

1. Badminton-Club Nürnberg



–Beitragsordnung des 1. Badminton-Club Nürnberg 1956 e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden im Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Euro 60,--
- 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 120,--
- 03 Ehrenmitglieder frei
- 04 Passive Mitglieder Euro 24,--
- 05 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von erwachsenen Mitgliedern (Vollzahler) Euro 30,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Sollten dem Verein Kosten entstehen, weil Änderungen der persönlichen Angaben nicht mitgeteilt wurden, kann der Verein diese Kosten an das Mitglied weiterverrechnen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Mai eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben. Außerdem werden alle dem Verein entstandenen Kosten einer eventuellen Rückbuchung dem Mitglied weiterverrechnet.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem dem Zeitpunkt des Beitragseinzuges, wie in §2,1 entschieden, erfolgt eine anteilige Berechnung von X/12 des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Nürnberg
Swift/BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0001 1695 17

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

§6 Sonstiges

Bei Fragen, die den Beitrag betreffen und die in dieser Beitragsordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

Nürnberg, Dezember 2013

Karsten Nisch
1. Vorsitzender

Holger Raff
Schatzmeister